

zum Kreis- und Strategieausschuss am 08.07.2024, TOP 11

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 24.06.2024

Az. 963.2/2-2020

Zuständig: Michael Ottl, ☎ 08092/823-175

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 08.07.2024, Ö

Kreistag am 29.07.2024, Ö

## **Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg**

### **Sitzungsvorlage 2024/1231/1**

#### **I. Sachverhalt:**

##### **Die Angelegenheit wurde bereits behandelt:**

Rechnungsprüfungsausschuss, 13.06.2024 (TOP 5 nö)

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg für das Wirtschaftsjahr 2020 entsprechend Art. 89 Abs. 3 LKrO umfassend als Sachverständiger geprüft und legt nunmehr den Bericht vom 16.04.2024 zur Behandlung vor.

Das Revisionsamt hat im Rechnungsprüfungsausschuss am 13.06.2024 den Prüfungsbericht vorgestellt und die aufgeworfenen Fragen umfassend beantwortet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und folgte der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung.

##### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

##### **Auswirkung auf den Haushalt:**

Im Jahr 2020 entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 146.059,06 €.

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg für das Wirtschaftsjahr 2020 mit den auf den Seiten 18 bis 23 des Berichts vom 16.04.2024 ausgewiesenen Summen gemäß § 9 Abs. 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.**

**Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage Nr. 2 zur Niederschrift.**

**Der Jahresfehlbetrag 2020 i.H.v. 146.059,06 € wird in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 WkKV durch eine entsprechende Verringerung der Kapitalrücklagen (Eigenkapital) gedeckt.**

gez.

Michael Ottl